

**Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA für die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2021 abgelaufene Geschäftsjahr 2021**

**Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung 2022 der Fresenius SE & Co. KGaA:**

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Fresenius SE & Co. KGaA von Euro 513.874.760,85 für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von Euro 0,92 je Aktie	
auf Stück 558.502.143 dividendenberechtigte Aktien	Euro 513.821.971,56
Die Dividende ist am 13. Juni 2022 zahlbar.	
Vortrag auf neue Rechnung	<u>Euro 52.789,29</u>
	Euro <u>513.874.760,85</u>

Die Dividende wird nach Wahl der Aktionäre a) ausschließlich in bar oder b) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft (nachfolgend „Aktiendividende“ genannt) geleistet. Der Aktionär kann sich für einen Teil seiner Aktien für die Dividende in bar und für den anderen Teil seiner Aktien für die Dividende als Aktiendividende entscheiden. Die näheren Details dazu sind in einem gesonderten Dokument zur Information gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) der EU-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017) dargelegt. Dieses Dokument wird auf der Internetseite der Fresenius SE & Co. KGaA unter [www.fresenius.de/hauptversammlung](http://www.fresenius.de/hauptversammlung) zur Verfügung gestellt und enthält insbesondere Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien sowie Ausführungen über die Gründe und die Einzelheiten des Aktienangebots nebst steuerlicher Behandlung.

Die Fälligkeit der in bar zu leistenden Dividende wird im Hinblick auf die Möglichkeit der Aktionäre zur Ausübung ihres vorstehend beschriebenen Wahlrechts gemäß § 58 Abs. 4 Satz 3 AktG auf den 13. Juni 2022 festgelegt. Soweit die Aktionäre die Aktiendividende wählen, werden sie die neuen Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA voraussichtlich ebenfalls am 13. Juni 2022 erhalten.

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 0,92 je dividendenberechtigter Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden. Auch für diesen angepassten Beschlussvorschlag gilt das Angebot, die Dividende statt in bar als Aktiendividende der Gesellschaft zu erhalten.

Bad Homburg v.d.H., im März 2022

**Fresenius SE & Co. KGaA**

**Die persönlich haftende Gesellschafterin**

**Fresenius Management SE**

**Der Vorstand**